

Die Verwundung des Regierungsstatthalters

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1914)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verwundung des Regierungsstatthalters.

Alles bis jetzt Geschilderte rechtfertigte wohl ein Einschreiten der Regierungsgewalt. Daß dieses Einschreiten sich in der Folge zu einem sehr energischen gestaltete, ist aber hauptsächlich der Tätigkeit eines Mannes zuzuschreiben, der damit seinen Parteigenossen einen schlechten Dienst leistete. Nachdem Amtsverweser Ritschard und Dr. Straßer sich vom Schlosse wegbegeben hatten, — es war dies kurz vor Mitternacht — erhielt die Schloßmannschaft keinen Besuch mehr. Dagegen wurde sie kurz darauf in unangenehmer Weise durch Flintenkugeln heimgesucht, die bald kurz nacheinander, bald in längeren Intervallen, aus der Allee, die vom Gasthaus nach dem Schlosse führte, heranpiffen. Getroffen wurde keiner der Landstürmer; dagegen flogen ihnen die Geschosse nahe an den Köpfen vorbei; am folgenden Morgen fand man mehrere Kugeln im Kies des Schloßhofes. Die Schloßmannschaft hatte zwar Befehl, ihrerseits nicht zu feuern; es ist aber wohl denkbar, daß der eine oder andere Freiwillige dieses Gebot mißachtete, und daß daher die Behauptung der radikalen Presse, die Schloßwache habe beständig Schüsse nach dem Gasthause abgegeben, wenn auch übertrieben, nicht ganz aus der Luft gegriffen sein mochte. Deutlich war in der Allee eine Stimme vernehmbar, die laut kommandierte: „Rechter Flügel vor“, „Abteilung Feuer“ usw., so daß die Landstürmer bei der herrschenden Dunkelheit — die trotz des Umstandes, daß in der betreffenden Nacht der Mond schien, gleichwohl ein ge-

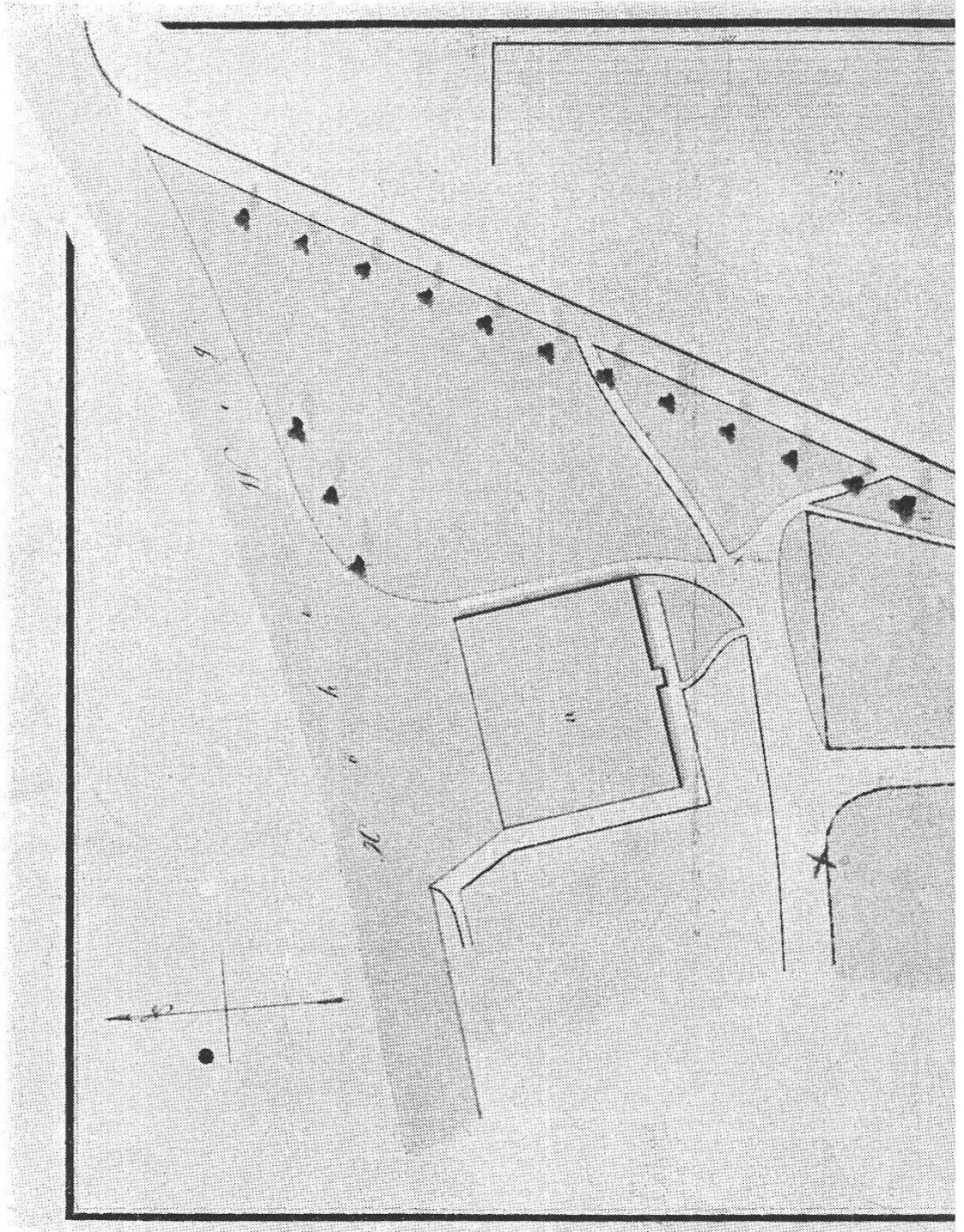
naues Erkennen der Gegenstände verhinderte — wohl glauben konnten, ein ganzer Trupp Radikaler versuche das Schloß zu stürmen.

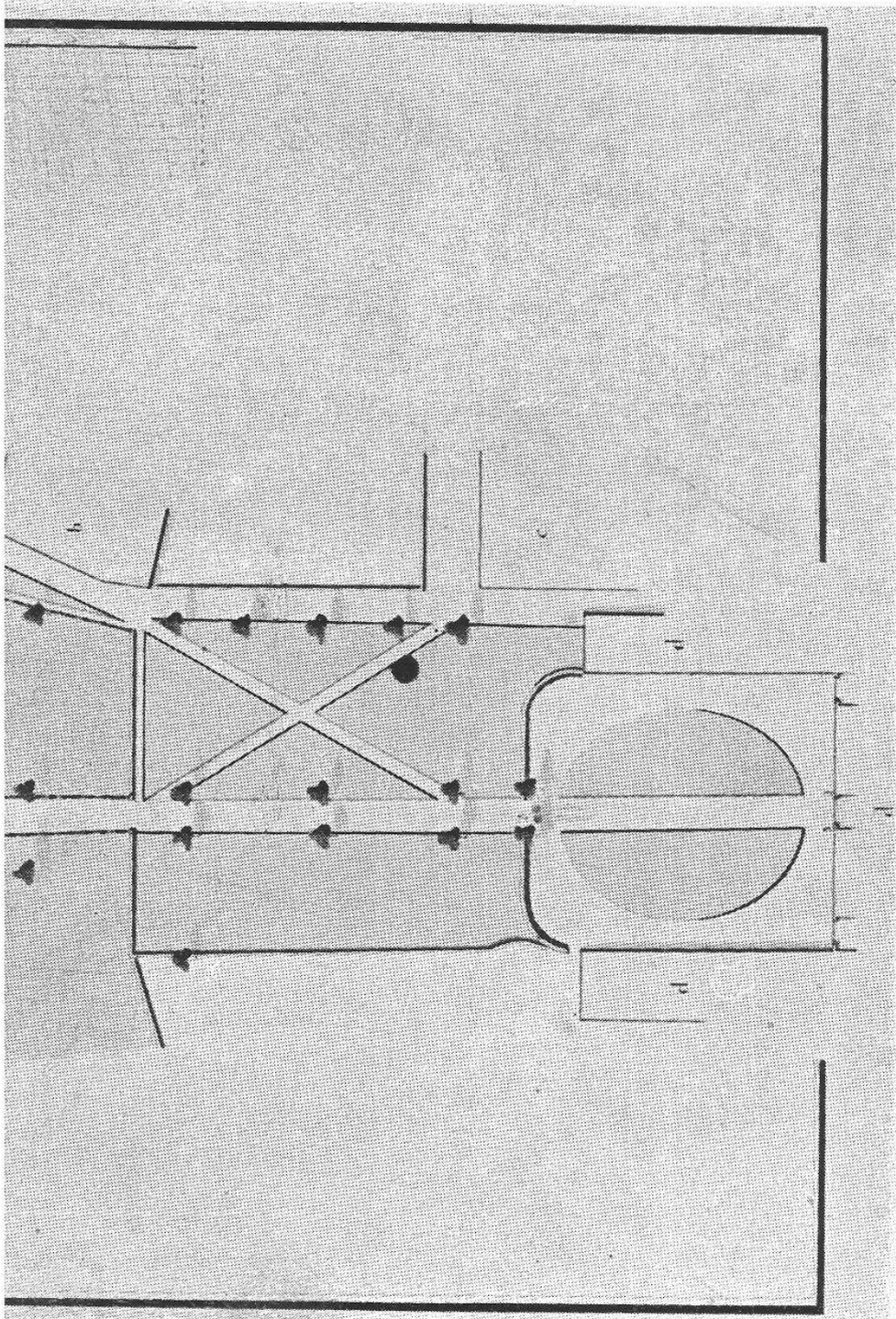
Tatsächlich war unter der aufgeregten Menge vielfach davon die Rede gewesen, man solle zum Schlosse ziehen, die Schwarzen ausjagen oder das „Gatter-Unni“*) ausjagen. Wie weit aber jene Absichten zur Tat geworden sind, läßt sich anhand der Akten mit Ausnahme der Tätigkeit Rychigers nicht mehr genau feststellen.

Regierungsstatthalter Müller, der nach der Abfertigung von Ritschard und Straßer seine Rundgänge in der Umgebung des Schlosses fortsetzte, bemerkte, als er einmal in Begleitung von Lieutenant Rudolf von Stürler in die Nähe des Schloßeingangs kam, einen Schatten in der Allee. Er und sein Begleiter blieben stehen, das Gesicht gegen außen gewandt, mitten zwischen den beiden Eingangspfosten, die von je einer Schildwache besetzt waren. Plötzlich blitzte es unter den Bäumen auf, ein Schuß knallte, Müller sprang zur Seite, stützte sich dann auf Stürler und sagte leise: „Geben Sie mir Ihren Arm, ich bin getroffen.“ Die Schildwachen gaben sich zuerst über das Geschehene keine Rechenschaft; bald darauf pfiff am Kopfe des einen, Christian Wyß von Ringgenberg, wieder eine Kugel vorbei. Nach einigen Minuten aber hatte sich das Gerücht, der Regierungsstatthalter sei verwundet worden, unter der Schloßmannschaft verbreitet; die Nachricht wurde auch gleich einem Trupp Land-

*) Siehe hierüber die Einleitung im Jahrgang 1914.

Plan der Schlossanlagen in Inlerlaken
(Januar 1851)





1. Der Baum, hinter welchem der Schütze stand; 2. die Stelle, wo Reg.-
 Statthalter Müller getroffen wurde; 3. sichtbare Spuren von angeprallten
 Flintenfugeln. — a. Gasthaus; b. Gefangenschaft; c. Kirche; d. Schloß;
 e. Rychiger's Standpunkt nach seiner Angabe; f. Ort der Begegnung mit
 F. Rubin u. A. nach Rychiger's Angabe.

stürmer mitgeteilt, der nunmehr, 12 1/2 Uhr nachts, noch zur Verstärkung der Wache anrückte. Diese Leute berichteten, als sie die Allee passiert hätten, sei ihnen hinter einem der dieselben bildenden großen Nußbäume ein Mann mit vorgehaltenem Gewehr entgegengetreten und habe sie mit „Salt! wer da?“ angerufen. Einer unter ihnen hätte in demselben den Schreiner Johann Rychiger erkannt und Miene gemacht, ihn festnehmen zu wollen. Die Mehrzahl habe aber Händel vermeiden wollen; Rychiger selbst habe gesagt: „Wir wollen einander in Ruhe lassen!“ Wie sie gegen das Schloß zu gegangen seien, sei ihnen eine Kugel nachgeflogen und an ihnen vorbeigezischt.

Rychiger muß also der Schütze gewesen sein, der mit seinem vorletzten Schusse Dr. Müller verwundet hatte. Kaum hatte er die politischen Gegner an sich vorbeiziehen lassen und den letzten Schuß abgefeuert, so erschien Steinhauer Wnder und mahnte ihn, das Schießen bleiben zu lassen und heimzukehren.

Rychiger machte Wnder Vorwürfe, daß er und die andern Weißen ihn im Stiche gelassen hätten; er erging sich auch in Spötteleien über die Konserватiven, die es nicht gewagt hätten, ihn festzunehmen; hingegen weigerte er sich nicht, seinen Solo-Angriff einzustellen. Er war es doch wohl gewesen, der ganz allein mit seinen bald langsamer, bald schneller sich folgenden Schüssen und seinen einer imaginären Mannschaft geltenden Kommandorufen die Schloßmannschaft in Atem gehalten hatte. Wenn man dies in Betracht zieht, und daß die

Schloßwache es vorher mit niemand anders, als mit angetrunkenen, etwas frechen, aber unbewaffneten neugierigen Radikalen zu tun gehabt hatte, die in den Schloßhof zu dringen versucht hatten, so scheint das von der Regierung am 21. Januar 1851 ausgegebene Bulletin Nr. 4, das den Passus enthält: „Schon in der Nacht vom 19. auf den 20. war offener Aufruhr ausgebrochen und ein Angriff auf den Amtssitz unternommen worden“ eine bedeutende Uebertreibung zu enthalten. Vom Weggange Richigers an blieb alles ruhig, und die beiden in der Folge verhörten Gäste des Gasthauses, Bildhauer Raphael Christen*) und Hauptmann Krebs aus Bern, konnten von 1 Uhr an ruhig schlafen.

Sofort wurde Dr. Bolz, Arzt in Narmühle, an das Lager des verletzten Regierungsstatthalters berufen. Er konstatierte, daß der linke Unterschenkel gerade unterhalb der Kniescheibe von einem Geschosse vollständig durchbohrt war, und leitete unverzüglich die sachgemäße Behandlung ein. Zum Untersuchungsrichter wurde später Dr. Mani, Arzt, zum Experten ernannt. Derselbe kam mit Dr. Bolz zum Schlusse, daß ein Flintengeschosß den linken Unterschenkel Dr. Müllers von vorn durchbohrt haben und hinten ausgetreten sein müsse, worauf die Richtung und Gestalt des Schußkanals hinwies. Durch dieses Gutachten wurde die Legende, welche die radikalen Blätter den geneigten Lesern aufsticht: Müller sei jedenfalls von der Schloßmann-

*) Der Schöpfer des „Berna“-Brunnens vor dem Bundesrathaus in Bern.

schaft selbst, die in seinem Rücken gestanden habe, verwundet worden, zunichte gemacht.

Seine Verwundung theilte Müller der Regierung noch durch ein eigenhändiges Schreiben vom 20. Januar mit, worin er dieselbe um Bestellung eines Untersuchungskommissärs ersuchte und ihr energisches Einschreiten empfahl.

Dann stellte er auf ärztlichen Rat hin seine amtliche Tätigkeit ein, die für die laufenden Geschäfte von Amtsverweser Peter Ober, vom 21. Januar hinweg, was die Untersuchung wegen der Unruhen betrifft, vom Untersuchungskommissär übernommen wurde. Es bildete sich in der Folge eine Entzündung der Kniegelenk-Kapsel, verbunden mit einem eitrigen Erguß in dieselbe, der die Heilung verzögerte. Gleichwohl trat dieselbe allmählig ein und durfte im April 1851 als vollendet betrachtet werden.

Ebenso schlecht wie Müller mag in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar Rychiger geschlafen haben. Am 20. früh morgens erschien er mit seinem Freunde Steinhauer Wyder bei alt-Regierungsstatthalter Seiler und fragte ihn: ob er etwas Neues wisse, und ob es Verhaftungen geben werde. Seiler, der noch im Bette lag, antwortete: Neues wisse er nicht, und was die Möglichkeit von Verhaftungen betreffe, so komme es darauf an, was gegangen sei. Mit diesem Bericht entfernten sich die beiden; Wyder gab zu, von Rychiger noch gehört zu haben, wie dieser sagte, er habe Geld genug; beide tranken im Gasthaus noch einen Schoppen, wobei Rychiger bemerkte, er habe gehört, der Regierungsstatthalter

sei von einer Kugel getroffen worden; er halte die Sache für ungut und erachte es für besser, sich zu entfernen; gleichzeitig gab er Wbder eine Summe, die dieser ihm geliehen hatte, zurück. Tatsächlich war Rychiger von da an in Interlaken nicht mehr zu sehen. Ein vom Untersuchungsbeamten sofort gegen ihn erlassener Haftbefehl konnte nicht ausgeführt werden. Rychiger wurde insolgedessen im Fahndungsblatt zur Verhaftung ausgeschrieben. Am 19. Februar erhielt die Zentralpolizeidirektion von den württembergischen Behörden die Mitteilung, Rychiger halte sich in Heilbronn auf. Sofort stellte sie nun das Gesuch um eine provisorische Verhaftung. Dasselbe langte am 23. Februar beim Oberamt Heilbronn an. Am 1. März erhielt aber die bernische Behörde den Bericht. Rychiger habe allerdings vom 7. auf den 8. und vom 11. bis zum 15. Februar im Gasthof zum Anker in Heilbronn logiert. Am 10. Februar habe er mit einem Auswanderungsagenten einen Reisevertrag abgeschlossen und sei am 15. nach Mannheim verreist, um das am 26. von Havre nach New-York abgehende Schiff zu erreichen. Der Verfolgte befand sich mit hin am 1. März bereits auf dem Ozean. Am 3. April wurde festgestellt, daß er sich auf die gegen ihn durch das Amtsblatt erlassene Ladung nicht gestellt habe, und daß daher das Kontumazialverfahren gegen ihn durchzuführen sei.

Das Einrücken des Militärs. Die Volksversammlung in Unterseen. Die Grindelwaldner.

Am Morgen des 20. Januar begann in Interlaken das vom Regierungstatthalter aufgebotene